

Die Psychische Gefährdungsbeurteilung (PGB) ist seit 1.1.2014 gesetzliche Pflicht. Was bedeutet das für Arbeitgeber und welchen Nutzen haben sie durch die Umsetzung ?

Die Situation

Die **Zahl der Arbeitsunfähigkeits-Tage**, die durch psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz verursacht wurden, hat sich nach Angaben der Techniker-Krankenkasse seit dem Jahr 2000 um **85% erhöht**. Andere Krankenkassen melden ähnliche Zahlen. Gleichzeitig sinken die Zahlen der Ausfallzeiten, die durch Arbeitsunfälle verursacht sind. Diese **Verschiebung der krankheitsbedingten Ausfallzeiten** veranlasste den Gesetzgeber, das Arbeitsschutzgesetz zu novellieren und es im §5(3) um den Punkt „**psychische Belastungen bei der Arbeit**“ zu ergänzen. Die **Dokumentationspflicht** der Gefährdungsbeurteilung besteht bereits ab dem **ersten Beschäftigten**.

Unsere Lösung

Wir erstellen für Ihr Unternehmen oder Ihre Organisation eine **Psychische Gefährdungsbeurteilung (PGB)** und – falls erforderlich – einen **Katalog von Maßnahmen**, die geeignet sind, die psychische **Gefährdung zu reduzieren**. Die Durchführung erfolgt durch einen geprüften und zertifizierten Auditor. Sie erhalten eine **schriftliche Dokumentation** und ein **Zertifikat**. Dies alles zu einem **Festpreis**.

Unsere Vorgehensweise

Wir überprüfen die **Verhältnisse am Arbeitsplatz**, nicht das Verhalten der Mitarbeiter. **Kennzahlen** der Abteilungen zeigen auf, wo ggf. Handlungsbedarf besteht. Es erfolgt in der Regel **keine Mitarbeiterbefragung**. Der Analyseprozess ist jederzeit **vom Arbeitgeber steuerbar** und **kontrollierbar**. Die PGB erfolgt nach **standardisierten Verfahren**.

Änderung des Arbeitsschutzgesetzes (seit 1.1.2014)

Im §5 wird geregelt, dass der Arbeitgeber die mit ihrer Arbeit verbundene Gefährdung seiner Beschäftigten zu ermitteln hat. Zudem ist er verpflichtet festzulegen, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind .

Neu aufgenommen wurde, dass auch eine Gefährdung durch „**psychische Belastungen bei der Arbeit**“ berücksichtigt werden muss. (Punkt 6)

Genauer Wortlaut unter:
www.gesetze-im-internet.de/arbschg

Besprechen Sie unverbindlich mit mir, wie Sie die psychische Gefährdungsbeurteilung in Ihrer Organisation umsetzen können.

Peter Rose ■ Tiroler Str. 52/1 ■ 71069 Sindelfingen
peter.rose@balance-lotsen.info ■ +49 (0)7031 764 36 10
www.balance-lotsen.info ■ www.rose-coaching.de
www.Coaching-unter-Segeln.com



Wer wir sind

Die **Balance-Lotsen** sind das **größte Netzwerk** für Stress- und Burnout-Prävention im deutschsprachigen Raum. Hier arbeiten **zertifizierte und geprüfte Experten** mit einer **ganzheitlichen** Vorgehensweise und nach einem **einheitlichen Standard** Hand in Hand zusammen. Die Balance-Lotsen haben sich zum Ziel gesetzt, Lösungen im Präventionsbereich für **Unternehmen und Organisationen** anzubieten und zu implementieren. Darüber hinaus bieten sie über die **Balance-Helpcenter** Präventions-Workshops für einzelne Menschen an.

Peter Rose ist Diplom-Volkswirt, zertifizierter Auditor der Balance-Lotsen und zertifizierter Business Coach (Steinbeis Hochschule Berlin).

Nach einer langjährigen Vertriebs-Karriere und Top-Führungs-Positionen bei internationalen Konzernen in der IT-Branche (IBM und Computer Associates) hat sich Peter Rose als Systemischer Coach und Executive Coach selbständig gemacht und seine Leidenschaft, das Segeln, in seinen Tätigkeitsbereich integriert.

Ablauf einer Psychischen Gefährdungsbeurteilung

Erfassung der Stammdaten

Übersicht der Untereinheiten und Erfassung der jeweiligen Kennzahlen

Vergleich der Kennzahlen mit relevanten Datenbanken

Auswahl und Auswertung von auffälligen Arbeitsplatztypen

Vorschlag von geeigneten Maßnahmen

Umsetzung der Maßnahmen

Dokumentation

Ihr Nutzen einer Psychischen Gefährdungsbeurteilung (PGB)

- **Umsetzung von Gesetzesvorgaben:** Sicherheit bei der Überprüfung durch die Gewerbeaufsicht.
- **Investition in Stabilität:** Prävention führt zu weniger Kosten, die durch Burnout und andere psychische Erkrankungen ausgelöst werden.
- **Verringertes Haftungsrisiko:** Die Nicht-Durchführung der PGB bedeutet ein größeres Haftungsrisiko für die Führungskräfte .
- **Einfache, schnelle Umsetzung:** Schnelle Ergebnisse durch standardisierte und transparente Verfahren ohne langwierigen Beratungsprozess.
- **Optimierung von Abläufen:** Mögliche Verbesserung der Abläufe in Ihrer Organisation durch Rückschlüsse aus der PGB .
- **Aufwertung als Arbeitgeber:** Größere Attraktion für potentielle Bewerber.
- **Wettbewerbsvorteil:** Nachhaltiger Erfolg durch gesunde und motivierte Mitarbeiter.



Im Mittelpunkt der Mensch
Balance-Lotse

